Übersicht über Ihre Fördermöglichkeiten:

- **Steuerersparnis:**
  Weiterbildungskosten sind in gewissen Grenzen **steuerlich abzugsfähig**. Bitte fragen Sie dazu Ihre/n Steuerberater/in oder Ihre/n Sachbearbeiter/in beim Finanzamt.
- **Aufstiegs-BAföG:**
  Einkommens- und vermögensunabhängige Förderung in Höhe von max. 75 % der Lehrgangs- und IHK-Prüfungsgebühren – bestehend aus Zuschuss und zinsgünstigem Darlehen der KfW im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Da der Lehrgang auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung vorbereitet, ist eine Förderung möglich. Weitere Informationen siehe unten.
- **Meisterbonus 3.000,- €** (Betrag wurde erhöht rückwirkend zum 01.01.2023):
  Erhalten alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der IHK-Prüfung mit Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern von der Bayerischen Staatsregierung, solange das Förderprogramm läuft. Die Unterlagen erhalten Sie automatisch mit dem IHK-Zeugnis. Wird auch bei Bezug von Aufstiegs-BAföG gewährt!
- Als **Reha-Maßnahme:**
  kann der Lehrgang von der Deutschen Rentenversicherung Bund (vormals BfA) gefördert werden. Auskünfte erteilt Ihre zuständige Rentenversicherung.
- **Begabtenförderung:**
  Wer jünger als 25 Jahre ist und eine duale Berufsausbildung mit mind. Note 1,9 oder 87 Punkten abgeschlossen hat, kann für ein Weiterbildungsstipendium in Frage kommen.
  Nähere Info: www.sbb-stipendien.de.
- **Bildungsgutschein:**
  Wenn Sie mit diesem Lehrgang eine Berufsausbildung nachholen oder ersetzen, dann kann eine Förderung mit einem Bildungsgutschein bzw. mit der sogenannten „Förderung im Einzelfall“ durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter für Sie möglich sein. Bitte fragen Sie Ihre/n Berater/in.
- **Bildungsscheck bis 500,- €:**
  Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen wohnen, können Sie einen Bildungsscheck erhalten. Diesen akzeptieren wir gerne. Info finden Sie unter: www.bildungsscheck.nrw.de.
- **Die Förderdatenbank:**
  des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) enthält allgemeine Informationen zu allen derzeit gültigen Fördermöglichkeiten. www.foerderdatenbank.de.

Bitte beachten Sie: fast alle Förderungen sind VOR Lehrgangsanmeldung zu beantragen.
Wir geben gern Auskunft.

Hinweise zum Aufstiegs-BAföG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG

Einen Antrag bekommen Sie bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung in der regional zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung. Dort benötigen Sie folgende Angaben zum Lehrgang:

- Bezeichnung: „Immobilienfachwirt/in (gtw) und Vorbereitung zum/zur Gepr. Immobilienfachwirt/in (IHK)“
- Der Lehrgang ist ein staatlich zugelassener Fernlehrgang nach §§ 12,13 FernUSG, Zulassungs-Nr. 5723 10 der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln
- Die Prüfung wird von der Industrie- und Handelskammer (IHK) abgenommen.
- An Gesamtunterrichtstunden sind vorgesehen:

	ca.	848	Zeitstd.,
davon	ca.	688	Zeitstd. Selbststudium
	ca.	160	Zeitstd. Präsenz- oder Onlineunterricht (= 213 UE)

- Die gtw Weiterbildung GmbH führt ein Qualitätsmanagement nach AZAV und ist durch die Anerkennungsstelle TÜV Süd zugelassener Bildungsträger: AZAV-Träger-Nr. 12 711 48551 TMS.

Geförderte Teilnehmer/innen müssen regelmäßig (spätestens 2 Wochen nach der Präsenz- bzw. Onlineveranstaltung) die entsprechenden Einsendeaufgaben als Leistungsnachweise einreichen, sonst können Förderleistungen gestrichen werden. Mehr Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Bitte beachten Sie, dass die Erstattung in den meisten Fällen erst nachträglich erfolgt. 03/2023